

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche* – ~~Nichtöffentliche~~* – Sitzung des** Gemeinderates
der ~~Stadt- u. Markt-~~ Gemeinde Perwang am Grabensee
am 15. Dezember 1988, Tagungsort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Anwesende

- | | |
|--|------------------|
| 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Ludwig Renzl | als Vorsitzender |
| 2. Walter Winzl | 17. |
| 3. Elisabeth Buchwinkler | 18. |
| 4. Josef Vitzthum | 19. |
| 5. Friedrich Voggenberger | 20. |
| 6. Theresia Sulzberger | 21. |
| 7. Elfriede Haberl | 22. |
| 8. Wilhelm Eidenhammer | 23. |
| 9. Ludwig Chocholaty | 24. |
| 10. Karl Stockhammer | 25. |
| 11. Peter Kappacher | 26. |
| 12. | 27. |
| 13. | 28. |
| 14. | 29. |
| 15. | 30. |
| 16. | 31. |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|------------------|-----|------------------|
| Franz Höpflinger | für | Franz Kainz |
| Josef Aigner | für | Stefan Kreuzeder |
| | für | |
| | für | |
| | für | |
| | für | |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

entschuldigt:

Franz Kainz

Stefan Kreuzeder

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Gem. Sekr. Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.12.1988 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- ~~d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom bis zur~~
heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1988.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf über den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1988 vor und stellt fest, daß gegen den Nachtragsvoranschlag in der zweiwöchigen Auflagefrist keine Einwendungen erhoben wurden. Der Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick zum bisherigen Finanzjahr.

Aus den Ausführungen geht hervor, daß im
ordentlichen Haushalt die Einnahmen mit S 5,753.000,--
und die Ausgaben mit S 7,566.000,--
veranschlagt sind, sodaß sich ein Abgang von S 1,813.000,--
ergibt.

Im außerordentlichen Haushalt stehen sind Einnahmen von S 1,956.000,- und Ausgaben von S 2,289.000,- gegenüber, sodaß sich ein Abgang von S 333.000,- ergibt. Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 1988 erfahren im vorgelegten Entwurf keine Änderung.

Ordentlicher Haushalt:

Der Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 1988 weist einen Abgang von S 1,813.000,- gegenüber dem im Voranschlag 1988 ausgewiesenen Abgang von S 826.000,- auf, dies bedeutet eine Steigerung von S 987.000,-. Hauptverursacher dieses Abganges sind die Zahlungsverpflichtungen aus dem Kanalbau, die Übernahme des restlichen Fehlbetrages aus dem Vorjahr, die Annuitätendienste und Einnahmenverluste im Bereich des Gemeindesteueraufkommens. Im einzelnen ergibt sich folgendes: Gruppe 0: Auf der Ausgabenseite müssen im Bereich der Hauptverwaltung Mehraufwendungen verzeichnet werden, verursacht durch die Anschaffung von 2 Bürosessel, Reparatur des Buchungsgerätes und das Anbringen von Jalousien. Dazu kommt noch die Erstausrüstung des neuen Standesamtes und die Verleihung von Ehrenringen. Gruppe 1: Hier können durch das Nichtausschöpfen von Budgetposten Einsparungen erzielt werden. Gruppe 2: In diesem Bereich sind wesentliche Mehraufwendungen zu verzeichnen, im besonderen bei den Gastschulbeiträgen sind durch bauliche und energiesparende Maßnahmen Mehrkosten angefallen. Hinzu kommt noch der Betrieb des Schülerbuses im Rahmen der Schülerfreifahrten, dem nur verhältnismäßig geringe Einnahmen gegenüberstehen. Auswirkungen zeigt auch der Zuschuß der Gemeinde zur Errichtung der Flutlichtanlage an den Sportverein. Im Volksschulbereich müssen Mehrkosten bei den Lehrmitteln und der Krankenstandsvertretung der Schulputzerin verzeichnet werden. Ebenso fällt der Zuschuß an den Transportunternehmer für die Schülertransporte ins Gewicht. Einsparungen können jedoch bei den Stromkosten vermerkt werden. Gruppe 3: Auch in diesem Bereich müssen Mehraufwendungen festgestellt werden. So müssen im MUSEUM die Aufwendungen durch die Anschaffung von Ausstellungsobjekten und die Kosten für Streichmittel zur Instandhaltung des Gebäudes erhöht werden. Weiters müssen Budgetposten zur Anlegung der Gemeindechronik und der Feier "30 Jahre Gemeinde" geschaffen werden. Gruppe 5: Hier können Einsparungen verzeichnet werden. Gruppe 6: In diesem Bereich wirkt sich besonders der Winterdienst mit der Instandhaltung der Winterdienstgeräte aus, was nennenswerte Mehrkosten verursacht. Gruppe 7: Die Subvention im Fremdenverkehrsbereich verursacht geringfügig erhöhte Mehrkosten. Gruppe 8: Durch den schönen Sommer konnten im Bade- und Campingplatz Mehreinnahmen erzielt werden. Auf der Ausgabenseite sind geringfügige Änderungen bei der Abwasserbeseitigung und Müllbeseitigung festzustellen. Eine Verminderung ergibt sich durch das Nichtaufstellen von Straßenlaternen bei der öffentlichen Beleuchtung. Beim Bade- und Campingplatz sind durch Instandhaltungsmaßnahmen und auf dem Personalsektor durch Überstundenabgeltung Mehrausgaben angefallen. Der voraussichtliche Gewinn wird zur vorzeitigen Darlehensabwicklung herangezogen. Durch Reparaturen der Elektroinstallation im Gebäude Perwang 23 sind ebenfalls Mehrkosten angefallen. Gruppe 9: Es muß festgestellt werden, daß die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer wesentliche Einnahmenrückgänge aufweist. Zur teilweisen Abdeckung des Fehlbetrages aus dem Vorjahr konnten Bedarfszuweisungsmittel herangezogen werden. Eine Erhöhung erfahren auch die Zuweisungen nach § 21 FAG. Auf der Ausgabenseite waren neben den Zuführungen an den ao. Haushalt noch der Fehlbetrag aus dem Vorjahr zu veranschlagen.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Schulungsraum Freiw. Feuerwehr: Ausfinanzierung durch Darlehensaufnahme, Heranziehung von Bedarfszuweisungsmittel und eines Anteilsbetrages ord. Haushalt. Schülerbetreuung: Ankauf eines Schülerbuses,

Finanzierung durch Darlehensaufnahme. Ortsgestaltung, Ortsbildpflege: Bestehender Fehlbetrag aus Vorjahren. Bedeckung derzeit noch offen. Straßenbauten: Abdeckung des Fehlbetrages durch einen Anteilsbetrag des ord. Haushaltes. Errichtung Bauhof: Die Erwerbskosten sind derzeit durch einen Zwischenkredit abgedeckt. Die Finanzierung erfolgt in den Jahren 1989/90. Ortskanalisation: Die entgeltliche Finanzierung erfolgt nach der Kollaudierung. Kanal Verbandsanlage: Das Vorhaben weist derzeit einen Überschuß aus. Ortsbeleuchtung: Abdeckung des Fehlbetrages durch einen Anteilsbetrag des ord. Haushaltes. Ausbau Bade- und Campingplatz: Der ausgewiesene Fehlbetrag wird in den nächsten Jahren durch die Überschüsse aus dem Betrieb abgedeckt. Ankauf und Adaptierung Perwang 1: Abdeckung des Fehlbetrages durch einen Anteilsbetrag des ord. Haushaltes. Zwischenkredit Erwerb Perwang 31: Der Ausgleich erfolgt in den Jahren 1989 und 1990.

Nachdem Anfragen durch den Bürgermeister und Schriftführer zu verschiedenen Voranschlagsposten beantwortet wurden, stellt der Bürgermeister den Antrag:

Der Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Perwang a.G. für das Haushaltsjahr 1988 wird in der vorgelegten Form ohne Abänderung der im Nachtragsvoranschlag aufscheinenden Ansätze genehmigt.

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 1989.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Hebesätze für das Haushaltsjahr 1989 so zeitgerecht beschlossen werden müssen, daß sie mit Beginn des Haushaltsjahres 1989 in Kraft getreten sind. Eine Änderung der Hebesätze tritt gegenüber dem Vorjahr nicht ein.

Der Vorsitzende ersucht den Schriftführer um Verlesung der Hebesätze:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H.des Steuermeßbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	420 v.H.des Steuermeßbetrages
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital mit	172 v.H.d.einh.Steuermeßbetr.
Lohnsummensteuer mit	1000 v.H.des Steuermeßbetrages
Gemeindegetränksteuer (einschl.Bier) und Abgabe für Speiseeis mit	10 v.H. d.Entgeltes (Kleinhandelspreises

der Lustbarkeitsabgabe nach den Lustbarkeitsabgabengesetz-Novellen 1982,

LGB1.Nr.51 und 1983, LGB1.Nr.70

Ausmaß nach § 10 Abs.1-3, § 15 Abs.1	15 v.H.d.Preis.bzw.Entgelt.
--	-----------------------------

Ausmaß nach § 16 Abs.1	25-fache d.Einzelpreises oder Einsatzes,
für Schießbuden	20-fache d.Einzelpreises f. 3 Schuß,
für Rodel- und Rutschbahnen	40-fache d.Einzelpreises,
für Achterbahnen, Berg- und Talbahnen, Riesenräder	2-fache d.Einzelpreises für jeden vorhand.Sitz

Ausmaß nach § 17 Abs.2 lit.a	30,- S
------------------------------------	--------

Ausmaß nach § 17 Abs.2 lit.b	
bis zu 8 Apparaten	400,- S
in Betrieben mit mehr als 8 Apparaten	1000,- S

Ausmaß nach § 17 Abs.2 lit. c	150,- S
-------------------------------------	---------

Ausmaß der übrigen Abgabenarten nach § 18 Abs.1, § 19 Abs.2-4, § 20 Abs.1-3,
 § 23 Abs.1-3 mit den zulässigen Höchsthebesätzen
 der HUNdeabgabe mit 200,- S für den 1. Hund
 300,- S f. jeden weiteren Hund
 20,- S für Wachhunde
 Kanalgebühr mit 14,- S pro m³ Wasserverbrauch
 Müllabfuhr mit 20,- S pro Tonne u. Entleerung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 1989 werden wie vom Schriftführer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht festgesetzt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

3./ Katharina Horvat, Hinterbuch 6, Antrag auf Erweiterung des Dorfgebietes in Hinterbuch-Änderung des Flächenwidmungsplanes-Änderung Nr.6.

Mit Ansuchen vom 03.3.1988 hat Frau Horvat Katharina, Perwang a.G., Hinterbuch Nr.5 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes gestellt. Die Änderung betrifft die Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1076/4 KG Rudersberg bis auf die Höhe des gegenüber gewidmeten Baulandes von "Grünland" in "Bauland".

In der Sitzung am 8. März 1988 hat sich der Gemeinderat grundsätzlich mit der Flächenwidmungsplanänderung einverstanden erklärt. Mit Verständigung vom 28. Juni 1988 wurden gemäß § 23 Abs.3 Oö. ROG. die betroffenen Ämter, Behörden, Dienststellen und Anrainer aufgefordert ihre Stellungnahmen bis längstens 6 Wochen abzugeben. Wie aus den vorliegenden abgegebenen Stellungnahmen ersichtlich ist werden gegen die Änderung Nr.6 des Flächenwidmungsplanes keine Einwände erhoben.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Änderung Nr.6 des Flächenwidmungsplanes wird genehmigt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

4./ Sanierung der Zufahrt zum Müllagerplatz in der Huberschottergrube in Rudersberg.

Der Lagerplatz für den Sperrmüll befindet sich in der Huberschottergrube in Rudersberg. Durch die schweren Transportfahrzeuge wurde die Zufahrtsstraße in den letzten Jahren arg in Mitleidenenschaft gezogen. Um diesen Lagerplatz weiterhin benutzen zu können muß die bestehende Zufahrt entsprechend gerichtet werden. Geplant ist diese Straße mit Schottermaterial aufzufahren und zu befestigen.

An Kosten werden etwa S 30.000,-- erwartet und sollen durch entsprechende Förderungsmittel des Landes abgedeckt werden.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Zufahrt zum Müllagerplatz in der Huberschottergrube in Rudersberg wird mit Kosten von ca. S 30.000,-- saniert. Diese Kosten werden durch Förderungsmittel des Landes abgedeckt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

5./ Dr.Gernot Weber, Lengau; Bestellung zum Fleischuntersuchungs-
tierarzt-Stellvertreter.

Nach dem Ableben des von der Gemeinde bestellten Fleischunter-
suchungstierarzt-Stellvertreter Dr.Paul Neumayr aus Mattsee ist
ein neuer Stellvertreter zu bestellen. Über Wunsch der Bezirks-
hauptmannschaft sollte diese Funktion ein oberösterreichischer
Tierarzt übernehmen. Es wurde der Gemeinde Tierarzt Dr. Gernot
Weber aus Lengau genannt, welcher sich nach telefonischer
Anfrage zur Verfügung stellt.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Zum Fleischuntersuchungstierarzt-Stellvertreter in der Gemeinde
wird Herr Dr.Gernot Weber aus Lengau bestellt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch
Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

6./ Ansuchen der Trachtenmusikkapelle Perwang a.G. um Förderung
der Renovierungsarbeiten des Probelokales.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Musikkapelle Perwang a.G.
ein Ansuchen um Förderung der Renovierungsarbeiten des Probe-
lokales eingereicht hat und legt dieses zur Beschlußfassung vor.

Vizebürgermeister Winzl spricht sich für die Gewährung der
Subvention aus.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Musikkapelle Perwang a.G. wird zur Renovierung des Probe-
lokales eine Unterstützung in Höhe von S 9.000,-- gewährt.

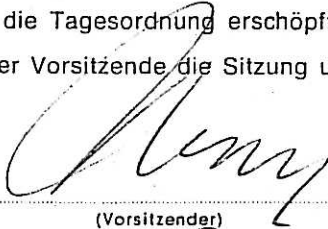
Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt
durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

~~Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung~~

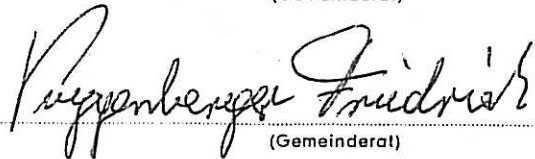
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom wurden keine* — folgende* — Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.


(Vorsitzender)


(Gemeinderat)


(Schriftführer)


(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16. Febr. 1989 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.~~

Permanz a. J., am 16. 2. 1989

Der Vorsitzende:

